

BRANDARTERY.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Brand Artery (Matthias Elsdörfer)
Lappentascher Str. 27
66459 Kirkel

(nachfolgend: „Brand Artery“)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen Brand Artery und dem Kunden geschlossen werden.
- 1.2. Brand Artery bietet dem Kunden verschiedene Agenturleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Brand Artery und dem Kunden.
- 1.3. Brand Artery schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- 1.4. Brand Artery ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Brand Artery bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für Brand Artery ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.
- 1.5. Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.
- 1.6. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt Brand Artery – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1. Sofern der Kunde Brand Artery Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) oder sonstige Rechtsnormen verstoßen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Brand Artery von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Brand Artery ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen.

Brand Artery wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst.

- 2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten, Werke (z.B. die Daten für das Impressum, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig und korrekt mitzuteilen. Er hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm erteilten Weisungen mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.
- 2.3. Der Kunde ist – vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen – für die Beschaffung des Materials zur Erbringung der Agenturleistungen (z.B. Grafiken, Videos) selbst verantwortlich und stellt diese Brand Artery rechtzeitig zum Ablauf der im Projektrahmen vereinbarten Fristen zur Verfügung.

Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so kann Brand Artery nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Website mit einem Platzhalter versehen.

- 2.4. Sofern für einzelne Auftragsbestandteile der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Vertragsparteien, einen solchen – von Brand Artery zu stellenden – Vertrag vor Beginn der Leistungserbringung abzuschließen.
- 2.5. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist Brand Artery gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.
- 2.6. Sollte zum Abschlussdatum des Projekts, das zu Projektbeginn im Angebot festgelegt bzw. ggf. im Projektverlauf durch Absprache angepasst wird, aufgrund fehlender vom Kunden geschuldeter Materialien der Projektabschluss nicht möglich sein, wird dennoch die Rechnung zum Abschlussdatum fällig.

Brand Artery steht in diesem Fall gemäß der vor dem Rechnungsdatum getroffenen Absprachen auch nach dem Abschlussdatum für den tatsächlichen Projektabschluss zur Verfügung. Allerdings ist nach dem Enddatum der Zeitrahmen für die noch offenen, abschließenden Arbeiten neu zu vereinbaren.

Beispiel: Sollte zum vereinbarten Projektabschlussdatum eine Website aufgrund fehlender Bildmaterialien vom Kunden nicht veröffentlicht werden können, wird die Rechnung fällig und die noch offenen, zuvor vereinbarten Arbeiten können so bald wie beiden Parteien möglich nachgeholt werden.

- 2.7. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten aus dieser Ziffer nicht nach, kann Brand Artery dem Kunden den hierdurch entstehenden Zusatzaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche) in Rechnung stellen.

3. EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI)

- 3.1. Brand Artery ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI-Tools) zur Erstellung oder Unterstützung bei der Erstellung von Inhalten (z.B. Text, Bild, Ton oder Video) einzusetzen.

Alle von einer KI generierten Inhalte werden nach deren Erstellung von einer natürlichen Person geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Einsatz von KI-Tools erfolgt nicht, sofern für Brand Artery ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

Brand Artery wird insbesondere keine sensiblen oder vertraulichen Informationen, die vom Kunden übermittelt wurden, ohne Zustimmung des Kunden in KI-Tools eingeben. Will der Kunde, dass KI-Technologien für bestimmte Projekte oder Teile davon nicht eingesetzt werden, so hat er dies Brand Artery in Textform eigenständig mitzuteilen.

- 3.2. Brand Artery setzt lokale KI ein, die ausschließlich auf dem Firmenrechner ausgeführt wird und die keine Daten an Dritte weitergibt. So gewährleistet Brand Artery optimalen Datenschutz, Kostenersparnis und die digitale Unabhängigkeit von Tech-Konzernen und deren Willkür. Der Einsatz von leistungsfähigerer KI per Cloud-Abo findet nur im Ausnahme- und Bedarfsfall nach Absprache statt.
- 3.3. Brand Artery sichert zu, dass Inhalte, die ganz oder teilweise mit KI erstellt wurden, nicht die Rechte von Dritten verletzen. Sofern an Inhalten, die ganz oder teilweise mit Hilfe von KI erstellt wurden, ausschließliche Nutzungsrechte übertragen werden sollen, wird Brand Artery dafür Sorge tragen, dass eine solche Nutzungsrechteübertragung möglich ist (z.B. indem die KI-generierten Werke so abgewandelt werden, dass Schöpfungshöhe und damit Urheberrechtsschutz erreicht wird).
- 3.4. Eine separate Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten ist nur geschuldet, wenn und soweit die Kennzeichnung des Inhaltes gesetzlich vorgeschrieben ist oder sofern bereits zum Zeitpunkt der Leistungserbringung absehbar ist, dass eine Kennzeichnungspflicht in absehbarer Zeit gesetzlich vorgeschrieben sein wird (z.B. aufgrund von Regelungen in der KI-Verordnung). Gleiches gilt für Mitteilungen darüber, dass bestimmte Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz erstellt wurden.

2. ONLINEAUFTRITTE UND TECHNIK

1. WEBSITE- UND SHOPERSTELLUNG

- 1.1. Sofern keine abweichenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Websites/Shops oder Web-/Shopkomponenten (nachfolgend „Website-Erstellung“) auf Grundlage des Brand Artery-Prozesses, der auf <https://brandartery.com/prozessdokumentation> dokumentiert ist.
- 1.2. Gegenstand von Website-Erstellungsverträgen zwischen Brand Artery und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Websites oder die Erweiterung bestehender Websites (z.B. Einbinden neuer Schnittstellen oder Programmierung neuer Online-Anwendungen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Website-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.
- 1.3. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen Brand Artery und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Hierzu ermitteln der Kunde und Brand Artery zunächst in Gesprächen die vom Kunden gewünschten Website-Inhalte (gestalterische Inhalte wie Bilder, Layouts, Logos, Schriften und Ähnliches werden zwischen dem Kunden und Brand Artery grundlegend besprochen, aber erst in Projektphase 1 nach Vertragsabschluss von Brand Artery vollständig ausgearbeitet). Diese Vorarbeit stellt die Grundlage für ein Angebot durch Brand Artery dar.

Brand Artery wird die besprochenen Vorstellungen des Kunden und Projektparameter nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Brand Artery und dem Kunden zustande.

- 1.4. Der Kunde kann jederzeit Kundenwünsche einbringen, soweit diese durch den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (z.B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist Brand Artery nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen/Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung verpflichtet. Darüber hinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

- 1.5. Sobald die Website fertiggestellt wurde, wird Brand Artery den Kunden zur Abnahme der Website auffordern. Bei Bedarf kann vor der Abnahme eine Testphase vereinbart werden.
- 1.6. Voraussetzung für die Tätigkeit von Brand Artery ist, dass sämtliche vom Kunden zu stellenden und für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (z.B. Texte, Vorlagen, Grafiken, Schriften) und/oder Systemumgebungen Brand Artery rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist Brand Artery gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.
- 1.7. Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung und/oder Einbindung von Plugins und/oder Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL/TLS) sind von Brand Artery nur dann geschuldet, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbüchern und sonstiger Zusatzdokumentation besteht – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen – nicht.
- 1.8. Soweit nicht anders vereinbart, sind die erstellten Websites für die Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge in ihrer jeweils aktuellen Fassung optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.
- 1.9. Brand Artery ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbs-, verbraucher-, kennzeichnungs-, datenschutz- oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu beraten.

Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop / Website geltenden wettbewerbs-, verbraucher- oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop / Website gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

- 1.10. Nach Fertigstellung der Websites und/oder einzelner Teile hiervon kann Brand Artery dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Websites anbieten. Jedoch ist weder Brand Artery zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von Brand Artery in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen.

Werden keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen zwischen den Parteien vereinbart, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Websites verantwortlich. Brand Artery haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung

veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).

2. WARTUNG UND BETREUUNG VON WEBSITES / SHOPS

- 3.1. Nach Fertigstellung der Websites und/oder einzelner Teile hiervon kann Brand Artery dem Kunden Wartungs- und Betreuungsleistungen in Bezug auf die Websites anbieten (nachfolgend „Wartungsverträge“).

Brand Artery kann auch die Wartung von Drittwebsites anbieten. Jedoch ist weder Brand Artery zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von Brand Artery in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen.

Der Wartungsvertrag von Brand Artery kann hier eingesehen werden:

<https://brandartery.com/wartungsvertrag>.

3. WEBHOSTING UND DOMAINREGISTRIERUNG

- 3.1. Brand Artery bietet dem Kunden auch Hostingleistungen und Domainregistrierungsleistungen an. Brand Artery kann zur Erfüllung seiner Leistungen die Server und Dienste von Drittunternehmen einsetzen. Über die ggf. eingesetzten Drittunternehmen wird Brand Artery den Kunden vor Vertragsschluss informieren. Der spezifische Leistungsumfang (Domainverwaltung, Speicherplatz, E-Mail-Hosting, Zertifikate etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien.

Der Hostingvertrag von Brand Artery kann hier eingesehen werden:

<https://brandartery.com/hostingvertrag>.

3. ERSTELLUNG UND GESTALTUNG VON CONTENT

1. IMPRESSUM UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG

- 1.1. Der Kunde erstellt das Impressum und die Datenschutzerklärung für seine Website. Hierzu werden in der Regel Generatoren verwendet. Brand Artery schuldet hierbei lediglich die Prüfung, dass alle in der Datenschutzerklärung genannten Features und Funktionen der Website korrekt beschrieben sind. Für die rechtliche und inhaltliche Überprüfung ist der Kunde – ggf. unter Zuhilfenahme anwaltlicher Beratung – selbst verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.
- 1.2. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Brand Artery von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen.
- 1.3. Änderungen, welche die Angaben im Impressum oder der Datenschutzerklärung betreffen, hat der Kunde Brand Artery selbstständig und unverzüglich mitzuteilen.
- 1.4. Eine Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung nach Fertigstellung und Abnahme der Website trägt, sofern individualvertraglich nicht anders vereinbart, der Kunde Verantwortung.

2. COOKIE-CONSENT-TOOL

- 2.1. Brand Artery erstellt und/oder programmiert keine beim Einsatz von Cookies oder Marketing- und Tracking-Tools notwendigen Einwilligungssysteme („Consent-Tools“). Brand Artery kann den Kunden auf Wunsch bei der Auswahl eines geeigneten Consent-Tools beraten, übernimmt aber keine Gewähr für dessen rechtliche und technische Richtigkeit und Funktionsfähigkeit.
- 2.2. Brand Artery berät den Kunden jedoch nur bei der Auswahl hinsichtlich der technischen Geeignetheit des Cookie-Consent-Tools für die Website des Kunden, nicht jedoch bei dessen grafischer und inhaltlicher Gestaltung. Sofern der Kunde ein Cookie Consent Tool einsetzen möchte, schuldet Brand Artery nur die technische Einbindung des Cookie-Consent-Tools; für die rechtliche und inhaltliche Überprüfung des Cookie-Consent-Tools ist der Kunde selbst verantwortlich. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde alleiniger Vertragspartner des jeweiligen Consent-Tool-Anbieters.

3. FOTOGRAFIE

- 3.1. Brand Artery erstellt für seine Kunden professionelle Fotografien. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen Brand Artery und dem Kunden individuell geschlossenen Vertrag.
- 3.2. Der Kunde stellt bei Brand Artery zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Leistungen. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch Brand Artery dar. Brand Artery wird den Kunden bei der Definition der gewünschten Leistungen beraten und unterstützen und die in der so erlangten Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Brand Artery und dem Kunden zustande.
- 3.3. Die Vorgaben des Kunden werden nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Die Vertragsparteien erkennen an, dass es sich bei der Erstellung von Fotografien um eine kreative Leistung handelt, die ein hohes Maß an künstlerischer Freiheit erfordert. Brand Artery schuldet daher ausschließlich die Erstellung eines Werks, das nach dessen eigener Erfahrung und Einschätzung den Wünschen des Kunden entspricht. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3.4. Soweit nicht anders vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen hinsichtlich der Bildbearbeitung (z.B. durch Filter und Effekte) der erstellten Fotografien zu; eine Neuerstellung der Fotografien ist jedoch ausgeschlossen. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 3.5. Sofern der Kunde für die Erstellung von Fotografien Personen zur Verfügung stellt (z.B. dessen Mitarbeiter oder professionelle Models), ist er allein dafür verantwortlich, dass die betreffenden Personen in die Verwendung der Aufnahmen eingewilligt haben. Er ist insbesondere für den Abschluss geeigneter Model-Release-Verträge und die Einholung datenschutzkonformer Mitarbeiter Einwilligungen verantwortlich.
- 3.6. Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird Brand Artery den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern.

- 3.7. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart und vom Vertragszweck nicht anders zu erwarten, erhält der Kunde grundsätzlich nur für den jeweiligen Einsatzzweck fertig bearbeitete Aufnahmen als Download. Einen Anspruch auf Herausgabe der Rohdaten bzw. bearbeitbare Dateien (RAW-Dateien, offene Dateien aus Bildprogrammen o. Ä.) hat der Kunde nicht.
- 3.8. Sofern Brand Artery die hier genannten Leistungen nicht selbst durchführen kann oder möchte, kann Brand Artery dem Kunden geeignete Dienstleister hierfür vermitteln (Vermittlungsgeschäft).

Vereinbaren die Parteien ein Vermittlungsgeschäft, schließt Brand Artery den Vertrag für die Erstellung der Fotografien mit dem Drittdienstleister im Namen und auf Rechnung des Kunden ab oder vermittelt einen solchen Vertrag. Brand Artery tritt gegenüber dem Drittdienstleister als reiner Vermittler auf. Die Vertragsbeziehung entsteht allein zwischen dem Kunden und dem Drittdienstleister. Brand Artery ist an diesem Vertrag nicht beteiligt.

Brand Artery informiert den Kunden über alle wesentlichen Schritte und stimmt sich hinsichtlich der Details zum Vertragsinhalt und -abschluss (insbesondere zu Art und Preisen) mit dem Kunden ab und ist an dessen Weisungen gebunden. Es gelten die jeweiligen Preis- und/oder Geschäftsbedingungen des Drittdienstleisters. Der Kunde bezahlt die Leistungen direkt gegenüber dem Drittdienstleister. Die Abnahme der Leistungen erfolgt gegenüber dem Drittdienstleister. Es obliegt dem Kunden, die fertig gestellten Fotografien auf ihre Mangelfreiheit hin zu überprüfen.

Brand Artery haftet nicht für die vertragsgemäße Erzeugung der Leistungen durch den Drittdienstleister. Brand Artery stellt im Streitfall dem Kunden – soweit rechtlich zulässig – alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Die darüberhinausgehende Unterstützung der Geltendmachung von Mängelgewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen ist seitens Brand Artery nicht geschuldet. Die Vorschriften unter „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

4. ERSTELLUNG VON TEXTEN / COPYWRITING

- 4.1. Brand Artery erstellt für den Kunden Texte (z.B. Textinhalte für die Website, Pressemeldungen, Beiträge für Websites, Werbetexte etc.). Die Inhalte dieser Texte werden individualvertraglich festgelegt.
- 4.2. Sobald die vereinbarten Texte fertiggestellt wurden, wird Brand Artery diese dem Kunden zur Freigabe und Abnahme übermitteln. Soweit nicht anders vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Reklamationen hinsichtlich der stilistischen Gestaltung oder die Einbindung neuer Informationen

in den Text sind nach der zweiten Änderungsschleife grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

- 4.3. Sofern Brand Artery mit der Veröffentlichung beauftragt wurde, erfolgt die Veröffentlichung der Texte vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erst nach Freigabe durch den Kunden; die Freigabe stellt zugleich die Abnahme der Texte dar. Sofern der Kunde die Texte selbst veröffentlicht oder veröffentlichen soll, hat er die Texte vorab abzunehmen. Sofern der Kunde die Texte vor Abnahme veröffentlicht, gilt die Veröffentlichung als Abnahme.
- 4.4. Für Fehler, die nach der Freigabe/Abnahme entdeckt werden, haftet Brand Artery ausschließlich nach Maßgabe der Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“.

5. CORPORATE IDENTITY - KONZEPTION/ENTWICKLUNG

- 5.1. Brand Artery übernimmt nach Vereinbarung mit dem Kunden die Konzeption/Entwicklung der „Corporate-Identity“ (z.B. Neuentwicklung oder Überarbeitung von Unternehmenskonzepten im Bereich Außenauftritt, Marken, Corporate Culture, Corporate Behavior, Corporate Communication etc.). Hierzu stellt der Kunde bei Brand Artery zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung des von ihm gewünschten unternehmerischen Erscheinungsbildes. Brand Artery steht hierbei beratend zur Verfügung.

Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch Brand Artery dar. Brand Artery wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen.

Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Brand Artery und dem Kunden zustande.

- 5.2. Nach Abschluss des Vertrages werden die Anforderungen des Kunden bei Bedarf in einem weiteren Briefing besprochen und die Vorgaben konkretisiert. Zu diesem Zeitpunkt können Kundenwünsche eingebracht werden, sofern sie vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind.

Sofern erforderlich besteht die Möglichkeit eines Rebriefings vor Fertigstellung des Leistungsgegenstands. Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform zustimmen. Im Übrigen ist Brand Artery nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Positionen

verpflichtet. Darüber hinaus gehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

- 5.3. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind nach der Durchführung der vereinbarten Korrekturschleifen grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 5.4. Voraussetzung für die Tätigkeit von Brand Artery ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Schriftarten, Farbdefinition, Vorlagen, Grafiken etc.) Brand Artery vor Auftragsbeginn oder zu einem anderweitig vereinbarten Zeitpunkt vollständig in geeigneter Form zur Verfügung stellt oder mit Brand Artery diese Daten ausarbeitet. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann Brand Artery dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.
- 5.5. Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird Brand Artery den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern.
- 5.6. Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- 5.7. Vorbehaltlich abweichender Regelungen wird bei der Erstellung des Corporate Designs ein zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt; einzelne grafische Elemente des Corporate Designs dürfen jedoch für die Erstellung anderer Werke verwendet werden, solange hierdurch keine Verwechslungsgefahr zum erstellten Corporate Design entsteht.
- 5.8. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer individualvertraglichen Vereinbarung.
- 5.9. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

6. LEKTORAT UND KORREKTORAT

- 6.1. Brand Artery bietet ihren Kunden einen Korrektur- sowie einen Lektorat-Service für alle Textarten an. Die Korrektur umfasst vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen die gründliche und gewissenhafte Durchsicht der vertragsgegenständlichen Texte und Websites. Hierbei achtet Brand Artery insbesondere auf:
 - a) Rechtschreib- und Tippfehler;

- b) Grammatikfehler;
- c) Satzbau und Zeichensetzung;
- d) einheitliche Schreibweise;
- e) Einheitlichkeit des Layouts;
- f) ggf. Einhaltung des akademischen Sprachgebrauchs.

- 6.2. Brand Artery ist bemüht, alle Fehler in den vertragsgegenständlichen Texten aufzufinden. Sie kann jedoch nicht garantieren, dass sämtliche Fehler aufgefunden werden. Geschuldet ist vor diesem Hintergrund lediglich die gewissenhafte und gründliche Durchsicht der vertragsgegenständlichen Texte. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden die vertragsgegenständlichen Texte auf Grundlage der Rechtschreibung des jeweils aktuellen Dudens und nach der DIN-Norm 5008 (Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung) geprüft und korrigiert; spezifische Vereinbarungen können separat vereinbart werden (z.B. Wording-Liste all Ihrer Druckwerke / Online-Texte).
- 6.3. Wenn nicht anders vereinbart, sind die Texte Brand Artery als Word-Dokument zu übersenden. Die vertragsgegenständlichen Texte werden in der Kommentarfunktion bearbeitet. Aufgefundene Textfehler werden markiert. Ggf. werden dem Kunden alternative Formulierungen oder Wörter vorgeschlagen. Korrigierte Texte werden per E-Mail an den Kunden zurückgesandt. Ein Papierversand ist nicht geschuldet.

4. MARKETING

1. SEO-MARKETING

Brand Artery bietet dem Kunden Dienstleistungen im Bereich SEO-Marketing an.

Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet Brand Artery ausschließlich die Durchführung von Maßnahmen, die nach eigener Erfahrung von Brand Artery das Suchmaschinen-Ranking positiv beeinflussen können oder vom Kunden ausdrücklich angeordnet werden.

Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. ein bestimmtes Ranking in der Suchmaschinen-Trefferliste) wird im Rahmen der SEO-Dienstleistungen dagegen nur dann geschuldet, wenn dieses ausdrücklich zugesichert wurde.

5. BERATUNG / WEITERBILDUNG

1. ALLGEMEINE BERATUNGSLEISTUNGEN

Brand Artery bietet dem Kunden allgemeine Beratungsleistungen in verschiedenen Bereichen an. Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet Brand Artery ausschließlich eine Beratung nach bestem Wissen und Gewissen und – sofern einschlägig – auf Grundlage der aktuellen Erkenntnislage bzw. dem Stand der Technik.

Bei den Beratungsleistungen handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis ist nur geschuldet, wenn es ausdrücklich zugesichert wurde. Auch die Beratung auf Grundlage oder unter Berücksichtigungen spezifischer Normen (z.B. DIN-Normen oder berufsrechtlicher Regelungen) ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. PREISE UND VERGÜTUNG

Die Vergütung für die Leistungen von Brand Artery ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und richtet sich grundsätzlich nach dem Angebot.

2. ABNAHME

Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, kann Brand Artery verlangen, dass die Abnahme in Schriftform erfolgt; die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn Brand Artery den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt.

Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die Brand Artery dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird.

Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

3. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei Brand Artery. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die

aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch Brand Artery resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Nacherfüllung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

4. VERTRAGSLAUFZEIT BEI DAUERSCHULDVERHÄLTNISSEN

Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in und außerhalb dieser AGB haben Dauerschuldverhältnisse eine Mindestlaufzeit von einem Monat und sind fristlos kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Laufzeitende gekündigt, verlängert er sich automatisch um einen weiteren Monat. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. RECHTEEINRÄUMUNG, EIGENWERBUNG, ERWÄHNUNGSRECHT

- 5.1. Vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Bedingungen räumt Brand Artery dem Kunden – nach vollständiger Bezahlung des Auftrags – an den beauftragten Arbeitsergebnissen grundsätzlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.
- 5.2. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde Brand Artery ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen.

Insbesondere ist Brand Artery dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 5.3. Ferner ist Brand Artery berechtigt, den eigenen Namen, mit Verlinkung, in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von Brand Artery erstellten Website(s) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 5.4. Soweit nicht anders individualvertraglich vereinbart, kann Brand Artery verlangen, dass auf von Ihm erstellten Werken ein geeigneter Urheberrechtsvermerk an einer angemessenen Stelle platziert wird.

6. VERTRAULICHKEIT

Brand Artery wird alle ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, Speicherkarten, Passwörter,

interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln.

Brand Artery verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

7. HAFTUNG/FREISTELLUNG

- 7.1. Brand Artery haftet, aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantiever sprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

Verletzt Brand Artery fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Brand Artery nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung von Brand Artery ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von Brand Artery für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

- 7.2. Der Kunde stellt Brand Artery von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Brand Artery aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

8. UMGANG MIT RECHTSWIDRIGEN INHALTEN

Sofern Ihnen Brand Artery Speicherplatzkapazitäten zur Verfügung stellt (z.B. Im Rahmen eines Hostings), dürfen auf diesem Speicherplatz keine Inhalte gespeichert werden, die beleidigend, extremistisch, gewaltverherrlichend oder -verharmlosend, volksverhetzend, rechtsextremistisch, diskriminierend, verfassungsfeindlich, jugendgefährdend oder pornografisch sind, die gegen die Rechte Dritter (z.B. Marken- und Urheberrecht) oder sonstiges geltendes Recht oder die guten Sitten (insbesondere Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht) verstoßen oder Schadcode bzw. Schadsoftware enthalten.

Sofern Brand Artery Kenntnis darüber erlangt, dass im Rahmen des Hostings unzulässige Inhalte im Sinne dieses Absatzes auf dem bereitgestellten Speicherplatz hinterlegt sein könnten, wird sie wie folgt vorgehen:

- 8.1. Brand Artery wird die betreffenden Inhalte unverzüglich kursorisch prüfen. Sollte die kursorische Prüfung ergeben, dass ein unzulässiger Inhalt nicht ausgeschlossen werden kann, kann Brand Artery diesen nach eigenem Ermessen vorläufig sperren oder andere, der Gefährdungslage angemessene Maßnahmen bis hin zur Löschung des Inhalts treffen.
- 8.2. Brand Artery wird den Kunden zur Stellungnahme auffordern und ihm hierfür eine angemessene Frist einräumen. Sobald die Stellungnahme des Kunden vorliegt oder wenn der Kunde innerhalb der eingeräumten Frist keine Stellungnahme abgegeben hat, wird Brand Artery eine endgültige Entscheidung darüber treffen, wie mit dem betroffenen Inhalt umzugehen ist. Hierbei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:
 - a) Verwarnung;
 - b) unbefristete Sperrung oder endgültige Löschung des Inhalts;
 - c) vorübergehende Sperrung des Kunden (alternativ kann auch eine teilweise Sperrung erfolgen);
 - d) ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Vertrags; Strafanzeige oder Anzeige beim Ordnungsamt (sofern eine Straftat im Raum steht, die eine Gefahr für Leib, Leben oder Sicherheit einer Person darstellen kann, ist Brand Artery gesetzlich verpflichtet, diese zu melden).

Brand Artery wird die jeweilige Maßnahme erst nach einer gründlichen und objektiven Abwägung vornehmen und hierbei insbesondere die Schwere des Verstoßes, die Anzahl der Gesamtverstöße, potenzielle Auswirkungen auf die von Brand Artery bereitgestellten Dienste, dessen Kunden und sonstige Dritte, das Gesamtverhalten (z.B. Einsichtsfähigkeit hinsichtlich des Verstoßes), das Verschulden (Vorsatz, Fahrlässigkeit), die Motive des Verstoßes (soweit erkennbar) und die Einlassung des Kunden (sofern vorhanden) berücksichtigen.

- 8.3. Brand Artery wird den Kunden über die Bewertung, deren Ergebnis und die beschlossenen Maßnahmen informieren, soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.
- 8.4. Brand Artery wird die gespeicherten Inhalte nicht proaktiv prüfen und – vorbehaltlich abweichender Angaben – auch keine automatisierten Prüfungen der abgelegten Inhalte vornehmen. Er wird jedoch tätig, sobald er selbst derartige Inhalte erkennt oder von Dritten über solche Inhalte in Kenntnis gesetzt wird. Sofern der Kunde Kenntnis von derartigen Inhalten erlangt, kann er sich

selbstverständlich jederzeit an Brand Artery wenden; hierzu kann er die Kontaktdaten im Impressum verwenden.

- 8.5. Falls der Kunde bei Brand Artery Hosting-Dienstleistungen gem. Abschnitt 2.3 dieser AGB bucht, gelten anstelle der in diesem Punkt genannten Bestimmungen zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten diejenigen im Hostingvertrag.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Die zwischen Brand Artery und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.2. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von Brand Artery als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- 9.3. Brand Artery ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt.

Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; Brand Artery ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen.

Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Stand: 9. Juli 2026